

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
(19. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 20/12962 –

**Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Partnerländern der  
Entwicklungszusammenarbeit stärken**

### A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, die wirtschaftliche Zusammenarbeit als elementarer Bestandteil der Entwicklungspolitik und die Außenwirtschaftsförderung stärker als bisher dafür auszustatten und darauf auszurichten, privatwirtschaftliches Engagement in Entwicklungsländern zu ermöglichen.

### B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.**

### C. Alternativen

Keine.

### D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/12962 abzulehnen.

Berlin, den 6. November 2024

**Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

**Dr. Christoph Hoffmann**  
Amt. Vorsitzender

**Nadja Sthamer**  
Berichterstatter

**Nicolas Zippelius**  
Berichterstatter

**Karoline Otte**  
Berichterstatterin

**Knut Gerschau**  
Berichterstatter

**Dietmar Friedhoff**  
Berichterstatter

**Cornelia Möhring**  
Berichterstatterin

*Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt*

## Bericht der Abgeordneten Nadja Sthamer, Nicolas Zippelius, Karoline Otte, Knut Gerschau, Dietmar Friedhoff und Cornelia Möhring

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/12962** in seiner 188. Sitzung am 26. September 2024 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss und den Wirtschaftsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aufgefordert werden soll,

1. dafür Sorge zu tragen, dass im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern eine angemessene Mittelausstattung durch entsprechende Umpriorisierungen im Bundeshaushalt sichergestellt werde;
2. exportorientierten und investitionsbereiten Unternehmen bessere Finanzierungsmöglichkeiten für ihre jeweiligen Zielländer anzubieten;
3. die staatliche Risikoabsicherung für Investitionen in Entwicklungsländern deutlich zu verbessern und ein Ökosystem zu schaffen, welches deutschen Unternehmen ein solches Engagement erleichtere;
4. den Koordinierungsaufwand bei entwicklungspolitischen Kooperationen mit der Privatwirtschaft so weit wie möglich zu verringern und damit Bürokratielasten zu senken;
5. sich auf Ebene der Europäischen Union (EU) dafür einzusetzen, zu prüfen, wie die Finanzierung von Investitionen in Entwicklungsländern noch besser unterstützt werden könne;
6. bei Maßnahmen der Finanziellen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) zu überprüfen, wie deutsche Unternehmen im Rahmen der Vereinbarung der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) zur Lieferaufbindung stärker an Aufträgen teilhaben könnten;
7. sich im Rahmen des laufenden Überprüfungsprozesses des Regelwerks zur Lieferaufbindung des Development Assistance Committee der OECD dafür einsetzen, zu prüfen, ob und inwieweit eine Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen für Projektvergaben möglich sei, ggf. auch, um gleiche Wettbewerbsbedingungen mit staatlich geförderten Unternehmen aus anderen Ländern wiederherzustellen;
8. in deutschen Botschaften und Auslandsvertretungen in Entwicklungsländern dafür Sorge zu tragen, dass eine Servicementalität bei wirtschaftlichen Fragestellungen verstärkt Einzug halte;
9. die Wissenschaftskooperation mit Entwicklungsländern wie auch an die jeweiligen örtlichen Bedürfnisse angepasste (duale) Berufsausbildungsangebote durch die EZ zu stärken;
10. legale Migrationswege im Fachkräfte- und Bildungsbereich zu ermöglichen;
11. beim Finanzierungsfonds „ImpactConnect“ (früher AfricaConnect) das bisher bei 750 000 Euro liegende Mindestkreditvolumen deutlich zu senken, um es auch kleineren Unternehmen zu ermöglichen, unterstützt durch dieses Förderinstrument, Investitionen in Entwicklungsländern zu tätigen;
12. verstärkt darauf hinzuwirken, dass in den Partnerländern der deutschen EZ investitionsförderliche wirtschaftspolitische und rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen würden;
14. deutsche Unternehmen, die außerhalb der klassischen EZ ihren Tätigkeitsschwerpunkt hätten, stärker in die Förderstrukturen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit einzubinden, um deren Präsenz in afrikanischen Ländern zu stärken;

15. die Partner der deutschen EZ durch entwicklungspolitische Beratung und Finanzierungsinstrumente zu unterstützen, die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern, wie dies insbesondere durch die gezielte Förderung von reformbereiten Staaten im Rahmen der bilateralen EZ und des multilateralen „Compact with Africa“ praktiziert werde;

16. durch entwicklungspolitische Beratung – möglichst auch durch entsprechende Expertise der EU – die afrikanischen Anstrengungen zu unterstützen, die wirtschaftliche Integration voranzutreiben, damit Afrika zu einem sich wirtschaftlich selbst tragenden Kontinent werde;

17. die Global Gateway Initiative (GGI), die die Beiträge der EU zum Infrastrukturausbau in Entwicklungsländern bündeln und sichtbarer machen solle, zu unterstützen und mit größerer Koordinierungskompetenz auszustatten;

18. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass bereits unterzeichnete Handels-, Wirtschaftspartnerschafts- und Investitionsabkommen möglichst zeitnah vollständig ratifiziert und umgesetzt, bereits laufende Verhandlungen über neue Abkommen baldmöglichst abgeschlossen und Verhandlungen über Abkommen mit weiteren möglichen Partnern aufgenommen würden, um durch verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit und intensiveren Austausch den Wohlstand sowohl in Deutschland und der EU als auch bei den entsprechenden Partnern zu fördern;

19. sich dafür einzusetzen, Entwicklungsländer, insbesondere Least Developed Countries, stärker in die Weltwirtschaft zu integrieren;

20. sich auf EU-Ebene stärker für den weiteren Abbau von nichttarifären Handelshemmnissen im Handel – insbesondere von Agrargütern – mit Entwicklungsländern einzusetzen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage 20/12962 in seiner 76. Sitzung am 6. November 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat die Vorlage 20/12962 in seiner 84. Sitzung am 6. November 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD sowie in Abwesenheit der Gruppe Die Linke die Ablehnung des Antrags.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 65. Sitzung am 6. November 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der CDU/CSU** unterstrich, dass die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten der EZ wichtig sei und gestärkt werden müsse. Im Antrag ständen unterschiedliche Vorschläge, wie eine intensivere wirtschaftliche Zusammenarbeit gefördert werden könnte, beispielsweise mit der Priorisierung einer strategischen Außenwirtschaftsförderung mit besseren Finanzierungsmöglichkeiten durch die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH oder durch staatliche Risikoabsicherungen für Investitionen in Entwicklungsländern im Bundeshaushalt. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit fehle in der entwicklungspolitischen Schwerpunktsetzung der Koalition. Die Bundesregierung stärke die wirtschaftliche Zusammenarbeit nicht, sondern kürze die Haushaltstitel Jahr für Jahr. Im Antrag werde eine Alternative zu dieser Politik formuliert, die nicht nur entwicklungspolitisch sinnvoll sei, sondern auch einen Beitrag zur Stärkung des Standorts Deutschlands liefern könne.

Die **Fraktion der SPD** entgegnete, der Antrag zur Verstärkung der Einbindung der Privatwirtschaft in die EZ lasse zahlreiche Fragen offen und berge auch erhebliche Risiken. Er widerspreche dem derzeitigen Ansatz des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), privatwirtschaftliches Kapital

zu hebeln und nachhaltige Strukturen dafür zu schaffen, dass das auch gelinge. Die starke Fokussierung auf privatwirtschaftliches Engagement und eine derartige Abhängigkeit von Unternehmen berge das Risiko, dass soziale und ökologische Standards vernachlässigt würden. Wenn Investitionen vor allem nach wirtschaftlichen Kriterien bewertet würden, blieben Aspekte der nachhaltigen Entwicklung oft auf der Strecke. Die Verknüpfung der EZ mit der Außenwirtschaftsförderung könne so, wie im Antrag vorschlagen, entwicklungspolitische Ziele zugunsten kurzfristiger deutscher Wirtschaftsinteressen verdrängen. Das sei nicht das partnerschaftliche Miteinander, das in der EZ benötigt werde. Die Forderung nach staatlicher Risikoabsicherung für deutsche Unternehmen könnte zu erheblichen Belastungen für die Steuerzahler führen. Das sei aus sozialdemokratischer Sicht das größte Problem, weil es bedeute, Verluste zu sozialisieren, während Gewinne privatisiert würden. Das sei weder fair noch nachhaltig und nütze auch der deutschen Wirtschaft in Gänze nicht. Eine nachhaltige EZ müsse die Eigenständigkeit und Bedürfnisse der Partnerstaaten respektieren und die Entwicklung fördern, die die Investitionsbereitschaft für die Unternehmen stärke. Ein sicheres und entwicklungsorientiertes Umfeld sichere auch ein solides Investitionsklima und stärke damit die Wirtschaftsinteressen Deutschlands nachhaltig.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, der alleinige Fokus auf das Thema privates Kapital im Antrag greife zu kurz und ignoriere die Bedeutung von öffentlichen Gütern für eine resiliente, nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft vor Ort. Ein gutes Gesundheitssystem, Bildung für alle, die Unterstützung bei der Bewirtschaftung von Land und eine angemessene Grundsicherung seien ganz essenzielle Grundsätze für ein gutes Wirtschaften vor Ort. Ohne diese Punkte anzusprechen, greife der Antrag zu kurz.

Die **Fraktion der FDP** hob hervor, dass im Antrag richtigerweise darauf hingewiesen werde, dass zur Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele staatliches Engagement allein nicht ausreiche. Eine wirtschaftliche Stabilisierung der Entwicklungs- und Schwellenländer sei unverzichtbar, um Armut und Hunger zu bekämpfen, das sei ohne privatwirtschaftliches Engagement nicht zu erreichen. Dass die jetzige Bundesregierung privatwirtschaftlichem Engagement nur noch eine untergeordnete Rolle zumesse, sei aber schlicht und einfach nicht wahr. In der Haushaltsdebatte habe Bundesministerin Schulze das auch klargestellt. Handelsbeziehungen, die auf gerechten und gleichberechtigten Grundlagen basierten, seien die Basis einer EZ im Interesse aller. Dazu gehöre, Grundlagen für eine tragfähige Wirtschaft vor Ort zu schaffen. Damit meine die Ministerin auch insbesondere kleine und mittlere Unternehmen. Aus ihnen könne ein Mittelstand hervorgehen, der Arbeitsplätze schaffe und im besten Falle innovativ und zukunftsgerichtet sei. Die Agentur für Wirtschaft und Entwicklung sei ein stark nachgefragter Ansprechpartner für Investitionen, vor allem in Afrika. Business Scouts der Agentur berieten in ganz Deutschland Unternehmen, die sich in Afrika engagieren wollten und zeigten Finanzierungs- und Förderinstrumente auf. Im Antrag würden mehr duale Berufsausbildungsangebote gefordert. Dabei werde komplett übersehen, dass gerade die berufliche Bildung ein Schwerpunktbereich der Arbeit des BMZ sei. Auf diesem Feld gelte Deutschland weltweit als führender Partner. Die Fraktion der CDU/CSU fordere im Antrag legale Migrationswege im Fachkräftebereich. Genau das habe die Koalition mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz bereits getan. Mit dem Antrag werde daran erinnert, was die Koalition in den letzten Jahren alles richtig gemacht habe.

Die **Fraktion der AfD** betonte, dass im vorliegenden Antrag vieles aufgegriffen werde, was die Fraktion der AfD in ihren Anträgen ebenfalls fordere. Wenn nicht im Begründungsteil der Klimawandel erwähnt würde, könnte die Fraktion sogar zustimmen. António Guterres, der Generalsekretär der Vereinten Nationen, habe gesagt, dass alles das, was man sich vorgenommen habe, nicht ausreiche. Das liege aus Sicht der Fraktion der AfD daran, dass es keine richtige, echte wirtschaftliche Zusammenarbeit gebe. Der afrikanische Kontinent sei sehr dynamisch. Jeden Tag würden Millionen neuer Arbeitsplätze benötigt. Wenn dieser Kontinent nicht langsam in Europa als Chancen- und nicht als Muss-Kontinent begriffen werde, wo Europa mit GGI und rein wirtschaftlichen Interessen vertreten sein müsse, dann sei auch auf diesem Kontinent der Zug für Deutschland und Europa bald abgefahren.

Die **Gruppe Die Linke** war bei der Antragsberatung nicht anwesend.

Berlin, den 6. November 2024

**Nadja Sthamer**  
Berichterstatter

**Nicolas Zippelius**  
Berichterstatter

**Karoline Otte**  
Berichterstatterin

**Knut Gerschau**  
Berichterstatter

**Dietmar Friedhoff**  
Berichterstatter

**Cornelia Möhring**  
Berichterstatterin

*Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt*